

Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)

Was wird gefördert?

Maßnahme	Fördergegenstand	Beträge und Fördersätze	Mittelansatz
<p>Agrarinvestitionsförderung</p> <p>M4.1</p>	<p>Gefördert werden materielle und/oder immaterielle Investitionen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Gesamtleistung und Nachhaltigkeit des Betriebes • Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen; • Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten; • Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung; <p>unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 40 % bei Investitionen in besonders tiergerechte Haltung • Bis zu 20 % für sonstige förderfähige Investitionen sowie für Erschließungsmaßnahmen <p>Mindestinvestitionsvolumen 30.000,- €.</p> <p>Begrenzung auf ein Investitionsvolumen von 2,0 Mio. €.</p> <p>Gesamtwert der gewährten Zuwendungen maximal 40 % der Bemessungsgrundlage (in drei Wirtschaftsjahren höchstens 400.000,- €)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Junglandwirteförderung</u>: zusätzliche Zuwendung bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage, max. 20.000 € • Betreuergebühren werden bis zu einer Höhe von <ul style="list-style-type: none"> - 2,5 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens bis zu 500.000 €, - bis zu 1,5 Prozent des 500.000 € überschreitenden förderfähigen In- 	<p>8 Mio. € (4 Mio. € EU + 4 Mio. € GAK)</p>

		vestitionsvolumens als zuwendungsfähig anerkannt.	
<p>Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</p> <p>M6</p>	<p>Die Maßnahme unterstützt die Schaffung solcher zusätzlichen Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit und trägt damit zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes bei.</p> <p>Im Saarland abgedeckte Diversifizierungsbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionspferdehaltung, • Förderung von Innovation bei der Herstellung und Vermarktung nichtlandwirtschaftlicher Produkte, • Direktvermarktung selbst produzierter oder zugekaufter, ggf. weiterverarbeiteter Produkte (z.B. Hofladen), • Urlaub auf dem Bauernhof, • Gastronomieangebot (z.B. Straußwirtschaft, Hofcafe), • Erbringung von Dienstleistungen unterschiedlicher Arten und Förderung von Innovationen in Dienstleistungsbereichen. <p>Kurzumtriebsplantagen (KUP) werden im Saarland nicht gefördert.</p>	<p>Mindestinvestitionsvolumen 30.000 €</p> <p>Zuwendung bis zu 25 % der Bemessungsgrundlage</p>	<p>1 Mio. € (500.000 € EU + 500.000 € GAK)</p>
<p>Breitbandversorgung ländlicher Räume</p> <p>M7.3</p>	<p>Gefördert wird die Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke; (=Fehlbetrag zwischen Investitions- 	<p>Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p>Die Gesamtzuwendung nach dieser Förderrichtlinie ist auf 500.000 € pro Einzelvorhaben beschränkt.</p>	<p>2 Mio. € (1 Mio. € EU + 1 Mio.€ GAK)</p> <p>In 2015 3 antragstellende Kommunen (Rehlingensiersburg, Nalbach, Wad-</p>

	<p>kosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Verlegung von Leerrohren; • Förderung von Machbarkeitsuntersuchungen etc. 	<p>Entfällt auf ein Vorhaben eine Zuwendung von weniger als 25.000 €, so wird keine Zuwendung gewährt (Bagatellgrenze).</p>	<p>gassen</p>
<p>Dorferneuerung M7</p>	<p>Zweck der Förderung ist es, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Grundsätze der AGENDA 21, der demographischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits- und Erholungsräume zu sichern und weiter zu entwickeln.</p>	<p>Dorferneuerung und -entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 55 % bei öffentlich-rechtlichen Förderempfängern ▪ 65 % bei Umsetzung eines integrierten Entwicklungsansatzes (REK, GEKO, LES) ▪ 35 % bei anderen Förderempfängern <p>Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 55 % der förderfähigen Ausgaben ▪ 65 % bei Umsetzung eines integrierten Entwicklungsansatzes (REK, GEKO, LES) <p>Die Förderung kann bis zu 50.000 Euro je Vorhaben betragen.</p> <p>Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Interesse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 55 % der förderfähigen Ausgaben ▪ 65 % bei Umsetzung eines integrierten Entwicklungsansatzes (REK, GEKO, LES) ▪ 35 % bei anderen Förderempfängern 	<p>9,8 Mio. € (4,9 Mio € EU + 4,9 Mio. € GAK)</p>
<p>Ökologischer Landbau M11</p>	<p>Gefördert wird die Einführung bzw. die Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im landwirtschaftlichen Betrieb</p>	<p>Einführung ökologischer Anbauverfahren</p> <p>Die Höhe der jährlichen Zahlung beträgt:</p>	<p>9 Mio. € (4,5 Mio. € EU + 4,5 Mio. € GAK)</p>

		<p>1. bei Einführung der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • 531 Euro je Hektar Gemüsebau, • 225 Euro je Hektar Ackerfläche, • 225 Euro je Hektar Grünland und • 855 Euro je Hektar Dauer- oder Baumschulkulturen. <p>2. Die für die ersten beiden Jahre des Verpflichtungszeitraumes gewährte Zahlung kann auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 841,50 Euro je Hektar Gemüsebau, • 279 Euro je Hektar Ackerfläche, • 279 Euro je Hektar Grünland und • 1.147,50 Euro je Hektar Dauer- oder Baumschulkulturen <p>erhöht werden.</p> <p>Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren</p> <p>Es ergeben sich folgende Prämienhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 324 Euro je Hektar Gemüsebau, - 189 Euro je Hektar Ackerfläche, - 189 Euro je Hektar Grünland und - 675 Euro je Hektar Dauer- oder Baumschulkulturen. <p>Für die Teilnahme am Kontrollverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der zu</p>	
--	--	---	--

		ihrer Durchführung erlassenen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung kann sich die Förderung um 40 Euro je Hektar, jedoch höchstens um 550 Euro je Unternehmen, erhöhen.	
Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter M10.3	Förderungszweck ist die Anwendung besonders nachhaltiger Produktionsverfahren zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau, soweit diese Verfahren im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums stehen.	<ul style="list-style-type: none"> • 75 Euro je Hektar • 45 Euro je Hektar bei Betrieben, die eine Beihilfe für die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren erhalten 	1.050.000 € (525.000 € EU + 525.000 € GAK) Derzeit: 78 Antragsteller mit 705 ha Fläche
Integration naturbetonter Strukturelemente in die Feldflur (Blühflächen) M10.4	Gefördert wird die Bereitstellung und standortangepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen, auf denen Blühflächen (Struktur- und Landschaftselemente) etabliert sowie bewirtschaftet, gepflegt oder unterhalten werden.	600 Euro je Hektar	1.050.000 € (525.000 € EU + 525.000 € GAK) Derzeit: 65 Antragsteller mit 177 ha Fläche
Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen M10.5	Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen. Hierbei muss der Zuwendungsempfänger Auflagen hinsichtlich Pflegetechnik- und umfang, Mahdzeitpunkt, Tierbesatz sowie Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel einhalten.	Es gibt drei Fördervarianten (keine kumulative Förderung): 1. im Falle der extensiven Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen bzw. bestimmter anderer beweidbarer Flächen durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung, auch in Kombination mit der Förderung extensiver Obstbestände nach Kapitel 105,- Euro je Hektar 2. im Falle der umweltgerechten Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen oder bestimmter anderer beweidbarer Flächen durch	6.666.290 € (3.333.145 € EU + 3.333.145 GAK) Derzeit: 210 Antragsteller

		<p>weitere Nutzungsbeschränkungen innerhalb der Förderkulisse „naturschutzfachlich wertvoller Agrarflächen“ 208,- Euro je Hektar</p> <p>3. im Falle der Förderung aufbauend auf einer Förderung nach 2. - hier kann das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zusätzliche Förderverpflichtungen vorgeben. 91,- Euro je Hektar (zusätzlich zu 2.)</p> <p>Eine Staffelung dieses zusätzlichen Förderbetrages über 2. hinaus erfolgt in drei Stufen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Durchführung einer zusätzlichen Anforderung gegenüber 2. : 30,- EUR/ha - die Durchführung zweier zusätzlicher Anforderungen gegenüber 2. :60,- EUR/ha - die Durchführung von drei und mehr zusätzlichen Anforderungen gegenüber 2. : 91,- EUR/ha 	
<p>Förderung extensiver Obstbaumbestände (Streuobstförderung)</p> <p>M10</p>	<p>Gefördert wird die Pflege von extensiv genutzten Obstbeständen, gegebenenfalls mit der Unternutzung der betroffenen Fläche als naturschutzfachlich wertvolles Dauergrünland.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 6,50 € pro Jahr und gepflegtem Baum 	<p>1,2 Mio € (600.000 € EU + 600.000 € GAK)</p> <p>Derzeit: 140 Antragsteller mit 25.488 Bäumen (Altbestand)</p>
<p>Nichtproduktive Investitionen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen</p> <p>M4.4</p>	<p>Auf der Grundlage von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Managementplänen) werden in NATURA 2000-Gebieten und in sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert Investitionsvorhaben durchgeführt. Die Fördermaßnahme dient dazu, die Vorgaben aus Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Managementplänen) für NATURA-2000-</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100 % Fördersatz bei als gemeinnützig anerkannten Organisationen ▪ 70 % bei anderen Förderempfängern 	<p>600.000 € (300.000 € EU + 300.000 € Land)</p>

	<p>Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert auf der Fläche umzusetzen.</p> <p>Folgende Vorhaben sollen gefördert werden (beispielhafte Aufzählung, nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidungsprojekte (Landkauf sowie Errichten von Zäunen, Weideunterständen und Feldställen) • Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Anlage von Artenschutzgewässern (Landkauf, gewässerbauliche Maßnahmen, Anpflanzungen) • Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (z. B. Entbuschungsmaßnahmen) • Anbringen von Nisthilfen für besonders naturschutzrelevante Arten (z. B. baumbewohnende Fledermäuse, Wasserramsel, Weißstorch, Wanderfalke, etc.) • Anlegen von Steilwänden an sekundären Gewässern für Uferschwalbe und Eisvogel • Horstschutzmaßnahmen • Wiedervernässung von ehemaligen Feucht- und Nass-Standorten über mineralischen wie organischen Böden 		
<p>Ausarbeitung und Entwicklung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von NATURA-2000-</p>	<p>Gefördert wird die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100 % Fördersatz bei als gemeinnützig anerkannten Organisationen ▪ 70 % bei anderen Förderempfängern 	<p>600.000 € (300.000 € EU + 300.000 € Land)</p>

Gebieten M7.1			
Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 M12	Mit der Maßnahme werden Kosten und Einkommensverluste ausgeglichen, die sich aus Schutzgebietsverordnungen oder anderen gleichwertigen Instrumenten für gemeldete NATURA 2000-Gebiete sowie in anderen Naturschutzgebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (sogenannte Trittsteine) ergeben. Aus den NATURA 2000-Auflagen ergeben sich auf den betroffenen Flächen regelmäßig Bewirtschaftungseinschränkungen, die zwingenden Charakter haben und von allen Landnutzern in den betroffenen Gebieten erfüllt werden müssen.	Die Förderung beträgt 148 € je Hektar und Jahr für alle förderfähigen Lebensraumtypen und Schutzgebietskategorien.	800.000 € (400.000 € EU + 400.000 € Land)
Investitionen in den Forstwirtschaftlichen Wegebau M4.5	Ziel ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kommunal- und Privatwälder zu ermöglichen. Es werden ausschließlich Forstwege im Waldinneren gefördert, die für forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden (keine Forstwirtschaftswege, die Bestandteil eines allgemeinen Wegenetzes sind). Für eine Förderung kommen ausschließlich der Neubau oder die Modernisierung solcher Wege in Betracht.	Planung, Neubau, Befestigung, Grundinstandsetzung: <ul style="list-style-type: none">▪ 70% bei Forstbetrieben < 1000 ha▪ 42 % bei Forstbetrieben > 1000 ha	600.000 € (300.000 € EU + 300.000 € GAK)
Investitionen in die Entwicklung von Wald-	Bodenschutzkalkungen im Wald	100 % der förderfähigen Ausgaben bei öffent-	600.000 € (300.000 € EU +

<p>gebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Bodenschutzkalkungen)</p> <p>M8</p>		<p>lich-rechtlichen Antragstellern</p> <p>90 % der förderfähigen Ausgaben bei privaten Antragstellern.</p>	<p>300.000 € GAK)</p>
<p>LEADER</p> <p>M19</p>	<p>Mit der Umsetzung integrierter lokaler Entwicklungsstrategien (LES) im Rahmen des LEADER-Ansatzes soll bei umfassender Einbeziehung regionaler Akteure ein möglichst großer Beitrag zum erfolgreichen Umgang mit den spezifischen Entwicklungsherausforderungen in den ländlichen Gebieten des Saarlandes geleistet werden. Die Lokalen Aktionsgruppen bestimmen ihre Strategie entsprechend den lokalen Erfordernissen selbst (bottom-up-Prinzip).</p>	<p>Projektförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben bei kommunalen Begünstigten ▪ bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben für Vorhaben der LAG ▪ für andere Begünstigte wird die Höhe der Zuschüsse im Rahmen der festgelegten Höchstgrenzen von der LAG in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bestimmt (bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben). <p>Verwaltung der LAG</p> <p>Die pauschal gewährte Förderung beläuft sich auf 70.000 € je LEADER-Gebiet bzw. LAG und Jahr.</p> <p>Vorbereitende Unterstützung</p> <p>75% der förderfähigen Ausgaben, maximal 30.000 € je LEADER-Region.</p> <p>Kooperationen</p> <p>bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, maxi-</p>	<p>8 Mio. € (6 Mio. € EU + 2 Mio. € Land)</p>

		mal bis zu 5.000 €	
--	--	--------------------	--